



BUND-Friedrichshafen
Friedrichstr. 51/3
88045 Friedrichshafen
Tel: (07541) 376890
Email bund-fn@gmx.de



ANU
Auf der Halden 20
88074 Meckenbeuren
Tel. (07542) 21945



Bezirksverband Donau-Bodensee
Mühlenstr. 4
88662 Überlingen
Tel. (07551) 67315

Stadtplanungsamt
Postfach 2440

25.03.14

88014 Friedrichshafen

BP Nr. 201 „Südliche Wera-/Olgastraße“ - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V

Da es sich um den Vorentwurf handelt, können nur allgemeine Anregungen gegeben werden.

Besonderen Wert sollte gelegt werden auf:

Schutz wertvoller Strukturen – Bäume, Gartenelemente usw.
Schutz sowohl vor Rodung als auch während der Bauphase

Das Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten muss untersucht und die Lebewesen ggf. geschützt werden, z.B.

Vögel an Gebäuden und im Garten, Fledermäuse, Eidechsen, Bilche, Insekten (z.B. Laufkäfer, Schmetterlinge, Hautflügler) usw.

Durch das Alter der Gärten, (z.T. mit verwilderten Ecken) und Gebäude hat sich vermutlich eine vielfältige Lebensgemeinschaft gebildet. Auch Moose und Farne sollten untersucht werden.

Wichtig sind VORGEZOGENE Ausgleichsmaßnahmen in der Nähe, da der Erhaltungszustand der Populationen sonst verschlechtert wird.

Bei den meisten Bauvorhaben in der Vergangenheit wurde zuerst alles gerodet und es dauerte Jahre, bis neue Biotope als Ersatz herangewachsen waren.

Das Argument, die Tiere könnten ja in den Schlosspark o.ä. ausweichen, ist unzutreffend, da dort alle Reviere besetzt sind.

Es muss auch festgelegt werden, wer wie oft und wie lange die Schutzmaßnahmen während der Bauphase, Pflanzgebote, Kompensationsmaßnahmen usw. kontrolliert. Es muss über diese Kontrollen ein Protokoll geführt werden.

Unabhängig von den naturschutzfachlichen Argumenten sollte auch auf den Erhalt des Charakters des Viertels (Stadtgeschichte) geachtet werden und alte Gebäude sollten erhalten werden, auch wenn sie nicht unter Denkmalschutz stehen.

Friedrichshafen hat sowieso wenig alte Gebäude, da sollte man noch vorhandene Reste besonders sorgfältig erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Walkam
